

27. II. 1916

14

Deutsche Einfuhrverbote für Luxuswaren.

B. Berlin, 26. Februar. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht sofort in Kraft tretende Einfuhrverbote für die Erzeugnisse der Biergärtnerei, für Mandarinen, Ananas, Kaviar, Schmuckfedern, rohe Marmorblöcke, fertige seidene und halbseidene Kleider und Fußwaren, fertige Pelzwaren, Films, Gemälde, bearbeitete Edelsteine, Gold- und Silberwaren, andere Luxusgegenstände, Schreibfedern, Perlen, Maschinen und Werkzeuge.